

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 84.

Donnerstag den 25. März.

1858.

Bekanntmachung.

Von und mit dem grünen Donnerstage bis zu und mit dem 31. October d. J. wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Neukirche und in der Jacobshospitalkirche seinen Anfang wieder um 8 Uhr nehmen. In der Peterkirche dagegen findet dies bereits vom Palmsonntage an statt.

Leipzig, den 23. März 1858.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.

Der Superintendent.

Dr. Meißner, Ephorverweser.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 17. März 1858.

(Fortsetzung.)

„Ebenso konnte im Schooße Ihres Ausschusses ein Zweifel darüber nicht laut werden, daß die auf 2761 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf. veranschlagten Reparaturkosten zu verwilligen sein würden, da sich nach dem klaren Gutachten des Bauamtes diese Reparaturen als nothwendig, ja zum Theil als dringlich herausgestellt haben.“

„Allein auch nur insoweit vermochte man sich mit der Vorlage des Rathes einverstanden zu erklären.“

„Denn was den vom Rathe beabsichtigten Neubau anlangt, so war man der Meinung, daß die Aufsetzung eines zweiten Stocks im Neubause zum Zweck der Herstellung einer Miethwohnung — in den Sitzungen des gemischten Bauausschusses wurde derselben als Dienstwohnung für einen Beamten des Leihhauses Selten der Rathsmitglieder gedacht und dagegen von der Minorität angelämpft — weder aus Schönheitsrückichten, da die Fagade sich im Verhältnisse zur Größe und Gestalt des alten Gebäudes nicht gut ausnehmen dürfte, noch aus Rücksichten der Zweckmäßigkeit anzuempfehlen sei, da, werde die Wohnung zu einer Dienstwohnung verwendet, dagegen die schon früher geltend gemachten Gründe, und der kürzlich betreffs der Rathsbaupolirer-Wohnung gefasste Beschluß des Collegiums sprächen, solle sie aber an Privatpersonen vermietet werden, damit nicht nur keine größere Sicherheit gegen Feuergefahr und Diebstahl für die beim Leihhause niedergelegten Pfänder gewährt werde — zu diesem Zwecke biete die Einrichtung der Hausmannswohnung im Parterre für den Aufwärter das geeignetste Mittel — sondern auch kaum ein den Baukosten entsprechender Ertrag geliefert werden dürfte, da die für Herstellung der Wohnungsräume erforderlichen Kosten nach der Versicherung des Baudirectors ungefähr den vierten Theil der Kosten des ganzen Neubaus betragen würden.“

„Schon diese Meinungsverschiedenheit zwischen dem Rathe und Ihrem Bauausschusse mußte letzteren zu dem Beschlusse führen, Ihnen anzuempfehlen, den vom Rathe in Vorschlag gebrachten Neubau abzulehnen und Ihre Zustimmung zur Verwendung der Baukosten im Gesamtbetrage von 17,134 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf. zu versagen.“

„Dagegen war eine Einhelligkeit der Ansichten der Mitglieder des Ausschusses in Bezug auf die Frage, welche Anträge an den Rath betreffs des Packammergebäudes Ihnen vorzuschlagen seien, nicht zu erzielen. Es spaltete sich der Ausschuss in der am zweiten dieses Monats über den vorliegenden Gegenstand ander-

weit abgehaltenen Sitzung in eine Minorität und Majorität, von denen die erstere mit drei gegen vier Stimmen Ihnen vor-

schlägt:

„dem Stadtrath zu erklären, daß man die Parterreräume einestheils zur Aufnahme der Sparcassenerpeditionen und der Hausmannswohnung, andertheils aber zu Geschäftslocalen verwendet zu sehen wünsche, während die erste Etage zu Geschäftslocalen hergestellt und eine noch aufzuführende zweite Etage zu den Zwecken des Leihhauses und der Sparcasse benutzt werden solle.“

„und von diesem Standpuncte aus den Rath zu ersuchen, neue Pläne und Anschläge zu Realisirung des gemachten Vorschlags an das Collegium schleunigst gelangen zu lassen,“

„die Majorität aber mit vier gegen drei Stimmen Ihnen an-

empfiehlt:

„die vom Rath zur Herstellung des Neubaus verlangte Summe von 17,134 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf. nicht zu verwilligen, dagegen sich zur Verwilligung der Reparaturkosten, und auch zur Verwilligung derjenigen Kosten, welche die Einrichtung der im Packammergebäude gegenwärtig befindlichen und für Sparcasse und Leihhaus nothwendigen Räume incl. Hausmannswohnung bedinge, unter der Voraussetzung bereit zu erklären, daß der Rath die für Sparcasse und Leihhaus nicht erforderlichen Parterreräume als Geschäftslocale einrichte und auf dem Wege der Licitation vermiethe.“

„Die Minorität, welcher sich übrigens zwei in der gedachten Sitzung vom 2. dieses Monats abwesende Mitglieder angeschlossen haben, hat, da ein in einer dritten Sitzung vom 8. d. h. gemachter Versuch zur Vermittelung der entgegenstehenden Ansichten erfolglos blieb, ihre Ansicht in einem besondern Gutachten gerechtfertigt und hat daher die Majorität Ihnen nur die Gründe vorzutragen, durch welche sie zu ihrem Beschlusse geführt worden ist.“

„Geht auch die Majorität in Bezug auf den stets festgehaltenen Grundsatz, daß man auf möglichst hohe Verwerthung der der Stadtgemeinde zugehörigen Grundstücke bedacht sein müsse, mit der Minorität Hand in Hand, so konnte sie doch nicht zugeben, daß dieser Grundsatz allein schon zu dem Beschlusse der Minorität führe, noch neue Räume zum Zweck einer präsumtiv größeren Ertragsfähigkeit des Grundstücks zu schaffen und schienen ihr noch überdem der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit des Antrags jener die erheblichsten Bedenken entgegenzusehen.“

„Die Majorität glaubt zunächst, daß zur Erlangung einer entsprechenden Ertragsfähigkeit des Grundstücks es weder des vom Rath, noch des von der Minorität vorgeschlagenen Neu-